



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 10. November 2021

GR Nr. 2021/432

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratis-tests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Am 7. Februar 2018 reichten die Gemeinderäte Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) zusammen mit 1 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat, GR Nr. 2018/59 ein, das dem Stadtrat am 3. April 2019 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Arten, sich auf sexuell übertragbare Infektionen zu testen. Es geht dabei speziell um die sogenannten Big 5 (HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis). Es gibt unter anderen die Möglichkeit der Hausärztin und des Hausarztes, die des Check-Points der Zürcher Aidshilfe und die Aktionen der Aidshilfen. Diese werden in der Regel nach TARMED abgerechnet und können der Krankenkasse zur Zahlung weitergegeben werden. Jedoch ist es gerade für Menschen mit wenig Einkommen (Studentinnen und Studenten), welche hohe Franchisen haben die Frage, ob sie sich Tests überhaupt leisten möchten. Dadurch riskieren sie, die Infektion in sich zu tragen und sogar zu übertragen. In grossen deutschen Städten hat sich das Angebot von Gratistest bewährt und wesentlich zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen. Dies zieht wiederum wesentliche wirtschaftliche Vorteile nach sich, nicht nur da Infektionen den Staat und die Volkswirtschaft viel Geld kosten. In München gibt es seit 1987 Gratistest, also seit AIDS bekannt ist. Die Tests werden vom Freistaat Bayern bezahlt und in einem zentralen Labor ausgewertet, was auch für Zürich ein denkbare Modell wäre. Die Statistik in München, welche auch mit Berlin, Frankfurt, Köln und Hamburg vergleichbar ist, zeigt, dass nur etwa 20% der Besucherinnen und Besucher der städtischen Beratungsstellen schwule Männer sind. Bei der Aidshilfe München sind es lediglich 30% schwule Männer. Das zeigt, dass es ein Angebot für die gesamte Bevölkerung wäre. Ziel der Gratistest ist das Unterbrechen der Infektionskette und dem WHO-Ziel 90/90/90 (90 Prozent aller Menschen mit HIV sollen eine HIV-Diagnose bekommen haben. 90 Prozent der Menschen mit einer HIV-Diagnose sollen eine lebensrettende antiretrovirale Therapie machen. Und 90 Prozent der Menschen unter einer HIV-Therapie sollen eine Viruslast unter der Nachweisgrenze haben, sodass HIV dann auch beim Sex nicht mehr übertragen werden kann) näher zu kommen.

1. Zweck der Vorlage

Mit dem vorliegenden Pilotprojekt soll der Zugang zu HIV- und Sexuell-übertragbare-Infektionen(STI)-Tests vereinfacht werden und damit das Testverhalten der sexuell aktiven Bevölkerung verbessert werden. Es sollen diejenigen Bevölkerungsschichten angesprochen werden, die ein relevantes Risiko für HIV oder eine STI haben, für die aber die Kosten der aktuellen Test-Angebote bisher eine zu grosse Barriere für einen Test darstellten. Das Projekt wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet, um dessen Nutzen zu bewerten.

Mit dieser Vorlage wird für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» ein Objektkredit von 2 661 000 Franken und die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2018/59 beantragt.

2. Ausgangslage

Die sexuelle Gesundheit spielt für die Bevölkerung der Stadt Zürich eine wichtige Rolle. Nicht nur zieht das breite Angebot für Ausbildung, Arbeitsmarkt und Freizeitaktivitäten besonders junge und somit in der Regel auch sexuell aktive Menschen an, Zürich besitzt auch



eine lange Tradition im toleranten Umgang mit sexuellen Minderheiten, insbesondere aus der Lesbian-Gay-Bisexual-Transgender-Queer*(LGBTQ*)-Community. Der Anteil an Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), ist in Zürich viermal höher als der nationale Durchschnitt. In Anbetracht der spezifischen Bevölkerungsstruktur ist es daher nicht verwunderlich, dass ein Grossteil der in der Schweiz diagnostizierten HIV- und anderen sexuell übertragbaren Infektionen in Zürich festgestellt werden. Diese Konzentration auf bestimmte Städte lässt sich nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit beobachten. Dies sollte nicht als Bedrohung, sondern als Chance für die Prävention genutzt werden. Die Vereinten Nationen haben daher im Kampf gegen HIV das Konzept der «fast-track cities» entwickelt. Durch eine Konzentration der Ressourcen auf grössere Städte sollen die Ziele zur Beendigung der HIV-Epidemie schneller erreicht werden. Zürich bietet sich daher als Teststadt an, weil sie in der Schweiz aber auch international eine wichtige Vorreiter-Rolle spielt. Zum Beispiel durch Projekte wie den Checkpoint Zürich, der weltweit als erste Institution eine Community-basierte HIV-Teststelle mit medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten verknüpfte und mittlerweile auf der ganzen Welt kopiert wurde.

2.1 Aktuelle HIV- und STI-Testangebote in der Stadt Zürich

Für HIV- und STI-Tests stehen in der Stadt Zürich aktuell verschiedene Angebote zur Verfügung. Neben dem klassischen Zugang über die Hausarztpraxen gibt es an Spitälern (Universitätsspital Zürich, Stadtspital Zürich) sowie Schwerpunktpraxen angegliederte Spezial-Sprechstunden, die Tests anonym anbieten, die in unterschiedlichem Umfang auch Beratung beinhalten. Zudem werden Tests in sogenannten Walk-in-Praxen angeboten, die die Tests ohne Beratung durchführen. Zu erwähnen sind ausserdem die seit 2019 zugelassenen HIV-Heim-Tests, die in Apotheken und Supermärkten erhältlich sind.

Einen besonderen Stellenwert haben die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannten VCT-Stellen. VCT ist die Abkürzung für Voluntary Counseling and Testing und bezeichnet eine international erprobte HIV-/STI-Präventionsintervention, die mittels einer einheitlichen strukturierten Kombination von Testung und Beratung zur Verminderung von HIV-/STI-Übertragungsrisiken führen soll. Der wichtigste Grundsatz der VCT-Richtlinien ist, dass jeder Test durch eine individuelle Beratung begleitet werden soll. Somit sollen nicht nur mögliche Infektionen diagnostiziert, sondern auch zukünftige Infektionen verhindert werden. Offizielle VCT-Stellen in der Schweiz arbeiten nach den Richtlinien und den Qualitätskriterien des BAG.

2.2 Die Rolle von HIV-, STI- und weiteren Tests in der Prävention

Mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den sexuell übertragbaren Infektionen haben sich in den letzten Jahren auch die Präventionsstrategien gewandelt. Zu den traditionellen Massnahmen, wie der Promotion von Kondomen, sind neue Strategien, wie beispielsweise die HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) oder die antiretrovirale Therapie von Menschen mit HIV, als Prävention zur weiteren Verbreitung («Treatment as Prevention») hinzugekommen. Das regelmässige Testen auf HIV und STI ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Präventionsbemühungen gerückt. Eine Person mit einer HIV-Infektion, bei der HIV rechtzeitig diagnostiziert und mittels antiretroviraler Therapie behandelt wird, hat nicht nur persönlich einen grösseren Nutzen von einer frühen Diagnose, sondern die frühe Diagnose verhindert bei einem früheren Start der Therapie auch die Weiterverbreitung des Virus.



Auch im Bereich der bakteriellen STI, insbesondere Chlamydien, Gonokokken und Syphilis konnten in den letzten Jahren mehrere Erkenntnisse gewonnen werden. Zum einen haben systematische Screening-Untersuchungen gezeigt, dass ein Grossteil der Träger dieser Erkrankungen keine Symptome zeigt. Treiber von Epidemien mit bakteriellen STI sind somit nicht Menschen mit Symptomen einer solchen STI, sondern asymptomatische Träger dieser Erreger. Das Testen und Behandeln von asymptomatischen Trägern führt daher nicht nur zur Vermeidung von Spätfolgen für das Individuum, sondern auch zu einem Rückgang der Infektionen auf Bevölkerungsebene.

Auch die Viruserkrankungen Hepatitis B und Hepatitis C, deren Symptome so unspezifisch sind, dass Betroffene diese oftmals nicht mit einer Hepatitis-Infektion in Verbindung bringen, können von asymptomatischen Trägern weitergetragen werden. Auch hier verhindert das Testen das Weiterverbreiten des Virus.

Seit 2014 werden in der Schweiz MSM nicht nur einmal pro Jahr vergünstigte Tests für HIV, sondern auch für bakterielle STI angeboten. Obwohl in dieser Gruppe ein Grossteil der Syphilis- und Gonokokken-Diagnosen gestellt werden, ist es fraglich, warum andere Bevölkerungsgruppen keinen Zugang zu diesem Angebot haben. Insbesondere für Chlamydien ist dies nicht nachvollziehbar, da hier die Hauptgruppe der Betroffenen junge Frauen sind. Sie sind durch eine potentielle Unfruchtbarkeit durch diese Infektion einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Aber auch unter der Gruppe der MSM nimmt Zürich trotz der jährlichen Testkampagnen nur einen mittleren Platz im europäischen Vergleich ein, wenn es darum geht, sich regelmässig testen zu lassen. Es sollten daher alle sexuell aktiven Personen nicht nur zu den Präventionsmöglichkeiten, sondern auch über den Sinn des regelmässigen Testens auf HIV und STI informiert und zum Testen motiviert werden. Zudem sollen die finanziellen Barrieren, die Personen vom Testen abhalten, abgebaut werden.

2.3 Hohe Laborkosten als Risiko

Die Gründe, warum sich eine sexuell aktive Person nicht regelmässig auf HIV und STI testen lässt, sind individuell verschieden. Trotzdem lassen sich für eine Mehrheit gültige Hürden definieren, die durch gezielte Massnahmen abgebaut werden können. Die Erkenntnis, dass Scham und Unbehagen, mit einer medizinischen Fachperson über das eigene Sexualverhalten zu reden, zu einem schlechteren Testverhalten führt, hat in Zürich nicht nur zu den bereits bestehenden Checkpoints, sondern auch zur Gründung von weiteren Beratungs- und Testzentren (VCT-Zentren) geführt. Durch einen nichtwertenden und sexpositiven Ansatz in einem nichtklinischen Setting konnten Hürden abgebaut werden. Zu hohe Kosten sind ein weiterer Grund, warum sich einige Personen trotz risikoreichem Sexualverhalten gegen einen Test entscheiden. Da ausserhalb der Schweiz in den meisten westlichen Ländern Tests für HIV und STI gratis zur Verfügung stehen, existieren Studien zum Einfluss der Kosten auf das Testverhalten nur aus ärmeren Ländern. Diese lassen sich nur schlecht auf die Schweizer Bevölkerung übertragen. Hinweise über den Einfluss der Kosten existieren aber aus der Praxis. So belaufen sich die Labor-Kosten laut Analyseliste des BAG für Tests auf HIV, Syphilis, Chlamydien und Gonokokken auf insgesamt rund 263 Franken. Hinzukommen je nach Aufwand noch Kosten für die Konsultation und die Blutabnahme von im Schnitt 50 Franken. Eine Abrechnung von asymptomatischen Personen über die obligatorischen Krankenkassen ist nur bedingt möglich (Personen aus Risikogruppen 1 × pro Jahr und meist nur unter Offenlegung der sexuellen Orientierung vor der



Krankenkasse). Doch selbst in den Fällen, in denen die Krankenkasse die Leistungen übernehmen würde, besteht durch das System der Franchise eine weitere Hürde für die Personen, die Leistung in Anspruch zu nehmen. Eine Halbierung der Kosten dieser Tests am Checkpoint Zürich (160 Franken = 50 Prozent des Analyse-Listenpreis) führte zu einer Verdreifachung der Testanfragen zwischen 2017 und 2019. Diese Entwicklung lässt darauf schliessen, dass auch in der Schweiz die Bereitschaft, sich testen zu lassen, erheblich von den Kosten abhängig ist.

2.4 Die Bedeutung der jungen Generation in der Präventionsarbeit

Junge, sexuell aktive Menschen haben einen besonderen Stellenwert in der Präventionsarbeit. Das Bewusstsein über die Risiken von sexuell übertragbaren Infektionen ist oft noch nicht vollständig ausgeprägt. Durch den Erfolg der antiretroviralen Therapie ist HIV auch unter jüngeren MSM unsichtbar geworden, was zu einer Fehleinschätzung des eigenen HIV-Risikos führen kann. Das Wissen um Risiko und Schutz ist aber gerade in dem Alter wichtig, in dem viele sexuell am aktivsten sind. Der Fokus des Projekts liegt deshalb bei den jüngeren Bevölkerungsschichten. Dies ist eine Investition in die Zukunft: Je früher das regelmässige Testen eine Selbstverständlichkeit wird, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass es später auch fortgeführt wird. Es ist davon auszugehen, dass der negative Effekt der Kosten für HIV- und STI-Tests in dieser Gruppe aufgrund der niedrigen finanziellen Mittel am grössten ist. Daten aus dem Checkpoint Zürich und dem TEST-IN Zürich (professionelle und anonyme Beratungs- und Teststelle des Vereins Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ) sowie aus der SwissPrEPared-Studie belegen das. So machte die Gruppe der unter 25-Jährigen im Jahr 2020 an den beiden Teststellen Checkpoint Zürich und TEST-IN lediglich zwischen 14 und 17 Prozent der Personen aus. Bei der Gruppe der PrEP-Anwendenden ist diese Zahl noch bemerkenswerter. Hier waren von 1142 Personen, die sich im Jahr 2020 im Rahmen der PrEP-Kontrollen am Checkpoint Zürich auf HIV und STI testen liessen, lediglich 41 Personen (3,6 Prozent) im Alter zwischen 18 und 25 Jahre. Dies obwohl gerade in dieser Altersgruppe statistisch die meisten Wechsel von Sexualpartnern erfolgen.

3. Vorhaben

Die Einführung von Gratis-HIV- und STI-Tests stellt eine grosse Chance für die Verbesserung der Gesundheit der Zürcher Bevölkerung dar. Da es ein vergleichbares Projekt in der Schweiz bisher nicht gibt, ist die Belastung auf die bestehende Infrastruktur schlecht vorhersehbar. Es ist geplant, durch ein schrittweises Vorgehen eine Überforderung der Teststrukturen zu vermeiden. Das Pilotprojekt soll zudem regelmässig wissenschaftlich evaluiert werden. Gegebenenfalls kann so eine Adaptierung der Massnahmen umgesetzt werden.

3.1 Zielgruppe

Die Gratistests sollen denjenigen Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden, die ein relevantes Risiko für HIV oder eine STI haben, bei denen aber die Kosten bisher eine zu grosse Barriere darstellten. Deshalb soll das Angebot sowohl für Menschen mit bekanntem besonderen Risiko für HIV und STI – wie MSM, Transpersonen und Sex-Arbeitende – als auch für die sexuell aktive Allgemeinbevölkerung zugänglich sein. In einem ersten Schritt werden alle Personen aus der Stadt Zürich bis 25 Jahre mit niedrigem Einkommen angesprochen. Weiter sollen Personen über 25 Jahre, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf eine KulturLegi haben, von dem Angebot profitieren können. Falls in dieser



Phase die anvisierte Anzahl von Testungen und Beratungen nicht erreicht wird, sollen die Kriterien ausgeweitet und um weitere Altersgruppen ergänzt werden.

In der Stadt Zürich leben gemäss statistischem Amt rund 42 000 Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren (Stand: 2019). Ziel ist es, dass sich von dieser Bevölkerungsgruppe mit dem geplanten Projekt rund 5 Prozent gratis beraten und testen lassen. Das ist etwas mehr als eine Verdoppelung der jetzt erreichten jungen Menschen in diesem Alter, die bereits jetzt VCT-Zentren aufsuchen. Gemäss Empfehlungen von Fachpersonen sollten sich sexuell aktive junge Menschen ein- bis zweimal pro Jahr testen lassen. Daraus ist abzuleiten, dass in etwa pro Jahr 3150 Beratungen mit anschliessenden Testungen stattfinden.

3.2 Angebot

Das geplante Projekt sieht vor, dass Personen, welche die oben erwähnten Kriterien erfüllen, sich maximal zweimal pro Jahr gratis beraten und auf HIV, Syphilis, Chlamydien und Gonokokken testen lassen können. Personen mit einem sexuellen Risikoprofil für Hepatitis C wird zudem auch ein Test auf Hepatitis C angeboten werden. Um bei Personen mit unklarem Hepatitis-B-Impfstatus nachzuprüfen, ob ein ausreichender Impfschutz besteht, wird eine einmalige Testung (Titerkontrolle) angeboten.

3.3 Durchführende Stellen

Für die Projektdurchführung sollen die bereits etablierten Strukturen genutzt werden, um von deren Expertise und Infrastruktur zu profitieren. Neben der professionellen Vor- und Nachberatung muss eine niederschwellige ärztliche Versorgung im Falle eines positiven Testergebnisses zeitnah (innerhalb 24 Stunden) gewährleistet sein. Die beiden VCT-Stellen Checkpoint Zürich und TEST-IN der Fachstelle SeGZ decken alle diese Anforderungen ab und bieten den Zielgruppen eine Auswahlmöglichkeit. Dies ist wichtig, da auch MSM, die sich aber nicht als Teil der LGBTQ*-Community sehen, die neutralere Atmosphäre des TEST-IN schätzen. Auf der anderen Seite bietet gerade der offene Ansatz des Checkpoints auch für heterosexuelle Menschen einen «Safe-Space», um offen über sexuelle Gesundheit zu sprechen. Besonders von Personen, die die Dienste von Sexarbeitenden in Anspruch genommen haben, wird dies immer wieder positiv angemerkt.

Das Projekt wird in den bestehenden VCT-Stellen der SeGZ zu den regulären Öffnungszeiten durchgeführt. Zusätzlich werden gezielte mobile Testaktionen organisiert. Es ist vorgesehen, dass die Teams mobil in der Stadt Zürich unterwegs sind. Sie besuchen dabei beispielsweise Szenelokale und Jugendtreffs. Weiter wird angestrebt, in Mittel- und Berufsfachschulen mit Testaktionen vor Ort zu sein.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; LS 720.1) fallen Aufträge an Wohltätigkeitseinrichtungen nicht unter das Vergaberecht. Ein Auftrag in diesem Sinne liegt gemäss Bundesgericht vor, wenn kumulativ (i) die Institution eine nicht-kommerzielle grundsätzliche Zwecksetzung aufweist, (ii) diese auch im Einzelfall nicht-kommerzielle Absichten mit Bezug auf die fragliche Leistungserbringung verfolgt, und (iii) das betreffende Geschäft tatsächlich nicht-kommerziell ausgestaltet ist (vgl. Bundesgerichtsurteil 2C_861/2017 vom 12. Oktober 2018, E. 3.4 ff.). Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Bei der SeGZ handelt es sich um einen Verein i. S. v. Art. 60 ff., der gemeinnützige und soziale Zwecke verfolgt. Bei der fraglichen Leistungserbringung stehen keine kommerziellen Absichten, d. h. weder Gewinnerzielungsabsichten noch andere wirtschaftliche Interessen, im Vordergrund. Und schliesslich ist das



vorliegende Geschäft auch nicht-kommerziell ausgestaltet. Der Auftrag kann damit direkt der SeGZ vergeben werden.

3.4 Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Um den Nutzen des Projekts zu bewerten, wird es wissenschaftlich durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI), Departement Public & Global Health der Universität Zürich, begleitet. Hierbei soll der wirtschaftliche und epidemiologische Nutzen für die Bevölkerung untersucht werden. Dazu werden die Daten aus den bereits bestehenden und unter 2.1 aufgeführten Angeboten verwendet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung dienen der Adaption des Projekts im Laufe der drei Projektjahre und zur Entwicklung eines nachhaltigen Angebots nach Ablauf des Projekts.

Der Auftrag an das EBPI kann direkt vergeben werden. So fallen Beschaffungen bei anderen, rechtlich selbstständigen Auftraggebern, die ihrerseits dem Beschaffungsrecht unterstellt sind, nicht unter das Vergaberecht, soweit diese Auftraggeber solche Leistungen nicht im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringen (sogenannte Instate-Vergaben, vgl. Art. 10 Abs. 2 lit. b IVöB 2019, die für den Kanton Zürich voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, sowie Art. 10 Abs. 3 lit. b des bereits revidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen [BöB], SR 172.056.1, für den Bund in Kraft seit 1. Januar 2021). Im Kanton Zürich ist die Instate-Vergabe bis zum Inkrafttreten der IVöB 2019 gesetzlich nicht geregelt. Es ist in der Lehre aber unbestritten, dass bereits heute wettbewerbsneutrale Aufträge zwischen verschiedenen «öffentlichen» Einheiten unter gewissen Voraussetzungen vom Vergaberecht ausgenommen sind. Dabei rechtfertigt es sich, für die Konkretisierung dieser Voraussetzungen die vorgenannte Bestimmung in der IVöB 2019 respektive die Parallelbestimmung dazu im BöB heranzuziehen.

Das EBPI ist ein Institut der Universität Zürich, das deshalb seinerseits dem Vergaberecht unterstellt ist. Obschon das EBPI bereits an Ausschreibungen des BAG teilgenommen hat, besteht für die vorliegend fraglichen Leistungen kein Wettbewerb mit privaten Anbietern. So gibt es kein privates Institut, das auf dem Gebiet HIV-/STI-Prävention über die nötige klinische und epidemiologische Expertise verfügt und gleichzeitig das Durchführen von Studien (abzugrenzen zu Analysen/Evaluation) anbietet. Mögliche Anbieter wären – wenn überhaupt – andere Universitäten oder Fachhochschulen, die ebenfalls zum öffentlichen Sektor zu zählen sind. Somit kann sich die Stadt Zürich bei der Auftragsvergabe an das EBPI auf ein Instate-Privileg berufen.

3.5 Projektimplementierungspartner/Rollen

Die SeGZ ist zuständig für die operative Umsetzung und Datenerhebung. Die SeGZ, ehemals Zürcher Aids-Hilfe, besteht seit 1985 als unabhängiger Verein und setzt sich für Menschen ein, die von HIV oder Aids sowie weiteren sexuell übertragbaren Infektionen betroffen sind. Sie trifft und fördert Massnahmen, um die Ausbreitung dieser Krankheiten zu bekämpfen. Mit gezielten Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen spricht sie die Allgemeinbevölkerung an und setzt sich für die Umsetzung von menschenrechtsbasierter Sexualpädagogik im Kanton Zürich ein. Personengruppen mit erhöhtem Risiko und Menschen, die mit HIV und/oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten konfrontiert sind, bietet sie persönliche Beratung sowie psychosoziale und medizinische Betreuung an. Zudem leistet die SeGZ Hilfe zur Selbsthilfe und bei der sozialen Vernetzung. Spezieller Fokus wird auf Bevölkerungsgruppen gelegt, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.



Das EBPI ist zuständig für die wissenschaftliche Begleitung, das Daten-Monitoring und die Datenauswertung im Rahmen der Evaluation.

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) finanzieren das Pilotprojekt und sind die Ansprechpartner für die Projektverantwortlichen von SeGZ und EBPI. Zwischen den SGD und SeGZ sowie dem EBPI wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Modalitäten des Projekts festlegt. Die SGD stehen dem Steuerungsausschuss des Projekts vor, der aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie aus externen Fachleuten zusammengesetzt ist. Der Steuerungsausschuss kann bei Bedarf die nötigen Anpassungen im Projekt vornehmen. Die Projektverantwortlichen beliefern die SGD und den Steuerungsausschuss regelmässig mit inhaltlichen und finanziellen Berichten.

4. Termine

Nach Bewilligung des Objektkredits durch den Gemeinderat sowie nach Ablauf der Referendumsfrist – voraussichtlich im Frühjahr 2022 – beginnen die Vorbereitungen für das Projekt. Sowohl bei der SeGZ als auch beim EBPI müssen neue Mitarbeitende eingestellt und geschult werden. Beim EBPI wird in dieser Vorphase die wissenschaftliche Evaluation entwickelt und aufgesetzt. Bei der SeGZ müssen zudem die entsprechende Infrastruktur aufgebaut, das Kommunikationskonzept erarbeitet sowie das Angebot beworben werden, bevor das Projekt starten kann.

Der Start des Pilotprojekts ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt werden Testungen und Beratungen bei der SeGZ angeboten. Drei Monate nach Projektstart startet das EBPI mit der wissenschaftlichen Evaluation. Der Abschluss des Pilotprojekts wird im Herbst 2025 sein. Das Pilotprojekt schliesst mit einem Projektbericht und einer Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse ab.

	Vorbereitungsphase			Projektphase											
	2022			2023				2024				2025			
	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
Planung Projektinfrastruktur, Rekrutierung Mitarbeitende, Kommunikationskonzept															
Rekrutierung und Schulung Mitarbeitende															
Werbung für Angebot															
Start Umsetzung Projekt															
Durchführung Tests und Beratungen															
Reporting															
Auswertung und Empfehlungen für Folgephase															
Entwicklung wissenschaftliche Evaluation															
Aufsetzen wissenschaftliche Evaluation															
Schlussbericht und Publikation															

5. Kosten

Für das im Kapitel 3 umschriebene Pilotprojekt fallen folgende Kosten an:

	Vorbereitung	1. Projektjahr	2. Projektjahr	3. Projektjahr	Total
Umsetzung Projekt, fixe Kosten (SeGZ)	24'200	361'500	347'500	345'500	1'078'700
Wissenschaftliche Begleitung, fixe Kosten (EBPI)	32'200	186'800	186'800	186'800	592'600
Umsetzung Projekt, variable Kosten nach Aufwand (SeGZ)		330'900	330'900	327'900	989'700
Total	56'400	879'200	865'200	860'200	2'661'000

Für die fixen Kosten in der Vorbereitung sowie in der Umsetzung des Projekts wie Infrastruktur- und Personalkosten fallen bei der SeGZ Kosten von 1 078 700 Franken an. Weiter



entstehen Kosten für die Tests und Beratungen. Diese Kosten sind variabel, denn sie hängen von der Anzahl von Klientinnen und Klienten ab, die das Angebot in Anspruch nehmen. Diese Kosten werden den SGD nach effektivem Aufwand verrechnet. Ausgangspunkt für die Berechnungen der variablen Kosten sind 3150 Testungen. Der Betrag für diese variablen Kosten beläuft sich auf 989 700 Franken.

Für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch das EBPI entstehen Kosten von insgesamt 592 600 Franken.

Somit betragen die Gesamtkosten für das Projekt 2 661 000 Franken. Davon werden rund 36 Prozent der Kosten für das medizinische Personal aufgewendet. Die Labor- und Medikamentenkosten umfassen weitere 35 Prozent. Für die Werbemassnahmen sind 7 Prozent reserviert und die wissenschaftliche Begleitung des Projekts macht rund 22 Prozent der Kosten aus.

Eine einzelne Testung und Beratung kostet 282 Franken. Im Projekt werden insgesamt um die 9450 Testungen vorgenommen. Durch die Früherkennung und -behandlung können somit hohe Folgekosten vermieden werden, die eine unentdeckte STI nach sich zieht. Bei Aids geht man z. B. davon aus, dass im Rahmen der Erkrankung Kosten von rund 800 000 Franken pro Patientin oder Patient entstehen.

Das Projekt wird nach den ersten zwölf Monaten nur weitergeführt, wenn innerhalb dieser Zeit mindestens 1500 Testungen und Beratungen stattgefunden haben.

6. Abschreibung Postulat

Mit dem Postulat GR Nr. 2018/59 wurde der Stadtrat gebeten, zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden können. Das vom Stadtrat vorgesehene Pilotprojekt erfüllt dieses Anliegen. Deshalb soll das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung eines Postulats, ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 14 lit. n GO).

Gemäss langjähriger Praxis der Stadt Zürich werden Ausgaben für eine Pilotphase von drei Jahren als Einmalausgabe behandelt (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, N 732). Die Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf 2 661 000 Franken. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als zwei Millionen Franken bis zu zwanzig Millionen Franken zuständig.

Die Ausgaben für das Jahr 2022 werden mit dem Budget 2022 ordentlich beantragt. Die ab 2023 anfallenden Ausgaben werden ordentlich im Budget des jeweiligen Jahres beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 enthalten.



9/9

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti